

K. Karls (V.) erstes Auftreten in Spanien.

Von

C. v. Höfler.

Ungeachtet aller Erbensprüche, welche Karl von Burgund, Erzherzog von Oesterreich, von seinen Eltern her, der Königin Juana und dem K. Philipp, wie von seiner Grossmutter, der Königin Isabella, auf die spanischen Königreiche aufweisen konnte, waren dieselben doch nichts weniger als unbestritten. In Uebereinstimmung mit dem Testamente der grossen Gemahlin K. Ferdinands von Aragon und den Erklärungen des castilianischen Cortes zu Toro 1505, behauptete letzterer das Recht, für seine Tochter die Königin Juana, rechtmässiger Erbin von Castilien, die Regentschaft über die zahlreichen Länder zu führen, welche zu dieser Krone gehörten, und wies, der Zustimmung des Erzbischofs von Toledo, Fray Ximenes von Cisneros, der einflussreichsten Bischöfe und Granden sicher, jede Einmischung Maximilians zu Gunsten seines Enkels Karl in die castilianischen Angelegenheiten zurück. Dadurch entstand aber für Karls Nachfolge eine wesentliche Veränderung, denn einmal war die Frage der Succession in Castilien und Leon von der in Aragon gänzlich getrennt und wenn auch Karls Recht auf die ersten beiden Reiche, in wie ferne es auf dem seiner Mutter wurzelte, nicht bestritten werden konnte, so war damit noch lange nicht gesagt, dass er auch in den aragonischen Reichen Don Fernandos Nachfolger werde.

Nun trat wohl in der nächsten Zeit die Unfähigkeit der Königin Juana, die Regierung zu führen, nachdem sie erst noch plötzlich (19. December 1506) alle Gnadenbezeugungen ihres verstorbenen Gemahles zurückgenommen und die alten Räthe in den königlichen Rath berufen hatte, hervor; allein gerade der traurige Gemüthszustand der Königin machte eine